

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

07. Dezember 2016

Nr. 54 / S.1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
231/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zinsdorfer Weg“; hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und öffentliche Auslage des Entwurfes	2 - 3
232/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Lärmmin- derungspläne; hier: Anhörung der Öffentlichkeit	4
233/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über Wider- spruchsrechte der Datenübermittlung	5
234/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Gesellschaft zur Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen im Kreis Paderborn mbH über die Gesellschafter- versammlung am 07.11.2016	6
235/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kulturredaktion - über den Hinweis auf die Veröffentlichung der Bezirksregierung Detmold über die öf- fentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Paderborn über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Auf- gaben nach dem Archivgesetz NW	7
236/2016	Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung des Kreistages für die Sitzung am 12.12.2016	8

231/2016

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 03.12.16

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 9 „Zinsdorfer Weg“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

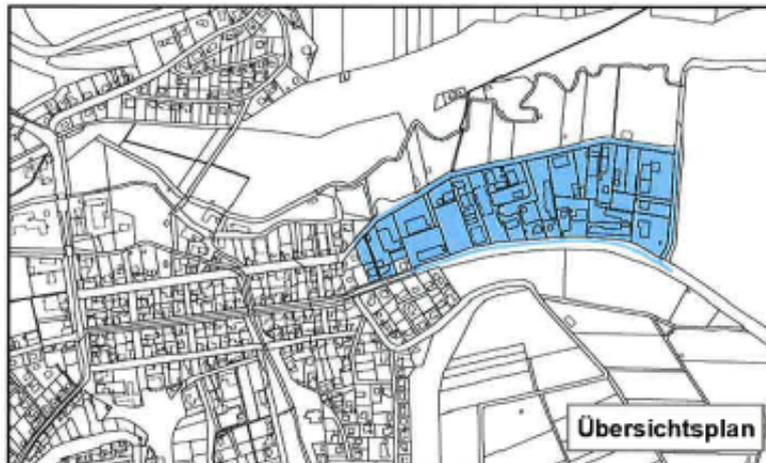
- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 u. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu a)

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 9 „Zinsdorfer Weg“ zu ändern.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Zu b)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf einschließlich Begründung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 9 „Zinsdorfer Weg“ liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.12.2016 bis einschl. 16.01.2017

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung



Wittler

232/2016

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 03.12.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Lärminderungspläne gem. § 47a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

hier: Anhörung der Öffentlichkeit gem. Artikel 8 Abs. 7 der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Gem. § 47a BImSchG haben die Gemeinden die Pflicht für Wohngebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete, die nicht nur vorübergehend schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche ausgesetzt sind, Lärminderungspläne aufzustellen, in denen die Lärmbelastung, ihre Ursachen und die Maßnahmen zur Lärmreduzierung festgehalten werden.

Auf Grundlage der Regelungen der §§ 47 a bis 47 f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hat das Land Nordrhein Westfalen im Jahr 2007 die Lärmkartierung der ersten Stufe für das Stadtgebiet Bad Wünnenberg durchgeführt. Grundlage der Lärmkartierung war die Untersuchung von Hauptverkehrsstraßen mit einer Anzahl von mehr als 6.000.000 Kfz im Jahr sowie der Schienenverkehr auf Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Entsprechend dieser Lärmkartierung wurde festgestellt, dass entsprechende Lärmaktionspläne im Stadtgebiet Bad Wünnenberg nicht erforderlich sind, da die zu berücksichtigten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Stufe 2 erfolgte eine erneute Lärmkartierung, diesmal unter Berücksichtigung folgender Quellenarten:

Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 3.000.000 Kfz im Jahr, sowie Schienenverkehr auf Haupteisenbahnstrecken sowie Großflughäfen.

Auch die erneute Lärmkartierung der Stufe 2 hat ergeben, dass eine Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Wünnenberg wegen geringer Betroffenheit nicht erforderlich ist, da die entsprechenden Grenzwerte Ldn > 70 dBA (Tag-, Abend-, Nacht-Lärmindex) sowie Lnight > 60 dBA (NachtlärmindeX) nicht überschritten werden.

Die Lärmkarten und weitere Infos können im Internet unter www.Umgebungslaerm.nrw.de eingesehen werden.

Der Bericht über die Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Wünnenberg vom 11.06.2015 zur Darstellung der „Nichtbetroffenheit“ sowie die Lärmkarten können in der Zeit vom

08.12.2016 bis 09.01.2017

beim Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, Stadtteil Fürstenberg, Zimmer 01, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Während der v.g. Frist können Anregungen zur Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Wünnenberg vorgebracht werden.



i.V.

Bürgermeister

233/2016

Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Bad Wünnenberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

Sie haben ein Recht auf:

I.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Soldatengesetz widersprechen.

II.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

III.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

IV.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

V.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Abgabe von Erklärungen

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Bad Wünnenberg als Meldebehörde (Poststr. 15, 33181 Bad Wünnenberg) abgeben.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Bad Wünnenberg, 31.10.2016

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.

Christoph Rüter

234/2016

**Gesellschaft zur Förderung
sozialer und kultureller
Einrichtungen
im Kreis Paderborn mbH**

**33049 Paderborn, 29.11.2016
Kreishaus (Postfach 1940)
Tel. (05251) 3 08-2012
Fax (05251) 308-892012**

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2016

- die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 festgestellt,
- über die Verwendung der Gewinne aus den Jahren 2014 und 2015 beschlossen,
- die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zur Kenntnis genommen, die keine Einwendungen gegen die uneingeschränkten Entlastungen der Geschäftsführung enthalten, und
- der Geschäftsführung Entlastungen erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab Mittwoch, 07.12.2016, im Kreishaus Paderborn, Aldeggerstraße 10 - 14, Zimmer A.04.17, 33102 Paderborn, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme aus.

gez.

Manfred Müller
Geschäftsführer

235/2016

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Kulturamt**

Hinweis

**auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt
Paderborn über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem
Archivgesetz NW**

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Paderborn über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Archivgesetz NW gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 16.11.2016 (Az. 31.1304 (7)) genehmigt und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 28.11.2016 - bekannt gemacht

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Büren, den 01.12.2016

Im Auftrag

gez.
H.-J. Struckmeier

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 12.12.2016, 17:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(17. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---|----------------|
| 12.4.1 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN
betr. Antrag von "PRO FAMILIA" für das Jahr 2017 zur Beratung von Menschen | 16.0642 |
| 13.5 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN
betr. Zielsteigerung der zu kontrollierenden Betriebe im Bereich der Tieraufzucht und Haltung | 16.0640 |
| 13.6 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN
betr. anteiligem Verkauf der RWE-Stammaktien für den Schuldenabbau und für die voraussichtlichen Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 | 16.0641 |
| 17.1 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN
betr. Vermeidung von Veröffentlichung rassistisch geprägter Begriffe und wertender oder Ängste schürender Formulierungen | 16.0639 |
| 18.4 | Deutscher Wandertag 2015:
Bericht über eine besondere Veranstaltung in Paderborn und im Paderborner Land | 16.0638 |